

Kommuniqué über die 12. Ministerkonferenz zum Schutze des Rheins

Rotterdam, 22. Januar 1998

Die Mitglieder der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins haben sich auf Ministerebene am 22. Januar 1998 in Rotterdam unter der Präsidentschaft von Frau Jorritsma-Lebbink, Ministerin für Verkehr, Öffentliche Arbeiten und Wasserverwaltung der Niederlande getroffen.

An der Konferenz haben teilgenommen:

Für Deutschland, Herr Erhard JAUCK, Staatssekretär in Vertretung für Frau Merkel, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Für Frankreich, Frau Dominique VOYNET, Ministerin für Raumordnung und Umwelt

Für Luxemburg, Herr Hubert WURTH, Botschafter des Großherzogtums Luxemburg in den Niederlanden

Für die Niederlande, Frau Annemarie JORRITSMA-LEBBINK, Ministerin für Verkehr, öffentliche Arbeiten und Wasserverwaltung

Für die Schweiz, Herr Moritz LEUENBERGER, Bundesrat, Vorsteher des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Für die Europäische Kommission, Herr Helmut BLÖCH, als Vertreter für Frau Bjerregaard, Kommissarin für Umwelt, Reaktorsicherheit, Zivilschutz und Fischereipolitik

Für die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins, Herr Dominique MOYEN, Präsident der Kommission

Als Beobachter

Vertreter von zwischenstaatlichen Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen

I. Deutliche Verbesserungen des Ökosystems Rhein - Statusbericht '97 - Ergebnisse und Bewertung

- I.1 Die für den Schutz des Rheins zuständigen Ministerinnen und Minister und die Vertreterin der Europäischen Kommission (im folgenden: die Minister) haben den Statusbericht Rhein 1997 mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Sie stellen mit Befriedigung fest, daß die ehrgeizigen Ziele des Aktionsprogramms Rhein (APR) aufgrund der großen Anstrengungen in allen Anliegerstaaten größtenteils verwirklicht wurden. Die Umsetzung des APR hat eine wesentliche Verbesserung der Qualität des Rheins bewirkt.

- I.2 Die Wasserqualität des Rheins hat sich sehr positiv entwickelt. So haben die Maßnahmen bei den punktuellen industriellen und kommunalen Einleitungen die meisten prioritären Stoffe um mehr als die Hälfte, in vielen Fällen sogar bis zu 80 % verringert. Im Bereich kommunaler Kläranlagen sind heute mehr als 95 % der mehr als 50 Millionen Einwohner des Rheineinzugsgebiets an moderne überwiegend dreistufige Kläranlagen angeschlossen.

Erfreulich ist die nunmehr nachgewiesene Trendwende seit Anfang der 90er Jahre bei der Nitratbelastung des Rheins, die auf die zunehmende Nitrifizierung und Denitrifizierung in kommunalen Kläranlagen, aber wahrscheinlich auch auf die beginnende Extensivierung in der Landwirtschaft zurückzuführen ist. Trotz der sinkenden Nährstoffbelastung bleibt jedoch auch auf diesem Gebiet ein weiterer Handlungsbedarf.

Die gute Wasserqualität hat auch im ökologischen Bereich eine positive Entwicklung eingeleitet; insbesondere die Erfolge des Lachs-Wiederansiedlungsprogramms sind für jedermann sichtbar.

- I.3 Die Minister nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Erfassung des biologisch-ökologischen Zustands des Rheins zu erfreulichen Ergebnissen führte:

Bis zu 45 Fischarten leben wieder im Rhein. Die Verbesserung der Durchwanderbarkeit einiger Nebenflüsse des Rheins, die an vielen Orten verbesserten Laichplätze sowie die gezielten Besatzmaßnahmen haben dazu geführt, daß erste Lachse in das Rheineinzugsgebiet zurückgekehrt sind. Die Struktur von Fischlebensräumen und die Durchwanderbarkeit des Gewässersystems sind jedoch zu verbessern. 1998 wird im Hauptstrom mit dem Bau des Fischpasses an der Staustufe Iffezheim ein erstes sichtbares Zeichen gesetzt.

Auch die Bestandsaufnahmen der wirbellosen Kleinlebewesen im Rhein, des Planktons und der Wasservögel belegen den guten biologischen Gewässerzustand.

- I.4 Die Minister stellen für den Bereich der Störfallvorsorge und Anlagensicherheit fest, daß das Sicherheitsniveau in den Industriebetrieben im Rheineinzugsgebiet sich gegenüber früher deutlich verbessert hat und nur noch wenige industrielle Stör- und Unfälle zu verzeichnen sind.

- I.5 Die Minister nehmen zur Kenntnis, daß die wichtigen Probleme der Abfallentsorgung in der Rheinschifffahrt einer internationalen Regelung zugeführt werden konnten (Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt). Sie fordern die Mitgliedstaaten auf, diese Regelung baldmöglichst in nationales Recht zu überführen und anzuwenden.
- I.6 Sie stellen fest, daß der Informationsaustausch mit den Nichtregierungsorganisationen bei der Vorbereitung dieser Ministerkonferenz erfolgreich angelaufen ist. Sie begrüßen deren Anwesenheit bei der 12. Rhein-Ministerkonferenz.
- I.7 Die Minister bestätigen die Notwendigkeit, die Anstrengungen zum Schutz des Rheins weiterzuführen.

II. Der Rhein und seine Zukunft : Schritte zum ganzheitlichen und nachhaltigen Rheinschutz

Die Minister bekräftigen, daß ein zukunftsweisender Gewässerschutz ganzheitlich zu erfolgen hat. Nur so kann der natürlichen Vernetzung und den vielfältigen Wechselbeziehungen im Flußgebiet Rechnung getragen werden. Der bisherigen weitgehend sektoralen Betrachtungsweise muß eine ganzheitliche Verknüpfung der Bereiche Gewässerschutz, Bewirtschaftung und Nutzung des Gewässers, Energienutzung, Hochwasserschutz, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz, Raumplanung, Schifffahrt und Landwirtschaft folgen.

II.1 Leitlinien für ein Programm zur nachhaltigen Entwicklung

Die Minister stellen fest, daß mit dem Aktionsprogramm ein hohes Schutzniveau erreicht werden konnte. Sie setzen sich dafür ein, daß in der nächsten Arbeitsphase deutliche Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des Gesamtsystems Rhein geleistet werden müssen.

Die Minister beschließen die Leitlinien für ein Programm zur nachhaltigen Entwicklung des Rheins und beauftragen die IKSR mit der Ausformulierung des entsprechenden Programms bis Mitte 1999 unter Beteiligung der betroffenen Institutionen und Verbände. Dabei sind folgende Eckpunkte zugrunde zu legen:

- Sicherung und Erhaltung des erreichten hohen Niveaus auf den Gebieten:
Trinkwassergewinnung und -versorgung, Abwasserableitung und -behandlung, Sicherheit der Industrieanlagen, Erhaltung der freifließenden Gewässerstrecken, Schifffahrtsstraße Rhein;
- Ganzheitliche Betrachtung, Verzahnung und Integration der Maßnahmen auf den Gebieten: Wasserqualität, Hochwasservorsorge und -schutz, Schutz und Verbesserung des Ökosystems und Grundwasserschutz;
- Einsatz moderner Flußgebietsmanagement-Instrumente:
Eigenkontrolle, Modernisierung der Rheinüberwachung, Stärkung der Eigenverantwortung und Unterstützung der umweltverträglichen Landbewirtschaftung
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationsvermittlung durch eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit und Beiträge zur Umwelterziehung und durch die Schaffung von online-Informationssystemen.

II.2 Biotopverbund und Rheinatlas

Die Minister stellen fest, daß die ersten Schritte zum Schutz, zum Erhalt und zur Verbesserung ökologisch wichtiger Bereiche mit Erfolg eingeleitet worden sind. Sie nehmen mit Befriedigung die Bestandsaufnahme ökologisch wichtiger Gebiete vom Bodensee bis zur Nordsee zur Kenntnis und sehen im Konzept zum Biotopverbund einen Grundstein zur Wiederherstellung des Ökosystems Rhein.

Die Minister beauftragen die IKSR, die nächsten Arbeitsschritte auf dem Weg zum Biotopverbund am Rhein zu konkretisieren, wobei die Kriterien sowie ein detaillierter Zeitplan und die Erfolgskontrolle festzulegen sind.

Sie begrüßen die kartographische Darstellung im IKSR-Atlas und sehen im allgemeinen ökologischen Leitbild und den rheinabschnittsbezogenen Entwicklungszielen wichtige Grundlagen für die weitere Arbeit. Sie sind der Ansicht, daß darauf aufbauend die Anliegerstaaten rheinabschnittsweise die Rahmenbedingungen für den Biotopverbund festlegen sollen und die entsprechenden Planungen zu erstellen sind. Die Verbesserung der Fischpassierbarkeit des Oberrheins ist in diese Arbeiten einzubinden. Sie beauftragen die IKSR, diese nationalen Maßnahmen zu koordinieren.

Mit dieser Vorgehensweise wird weltweit erstmalig in einem sehr großen Flußgebiet ein ganzheitliches Konzept für den Biotopverbund realisiert. Die Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung sind mit denen des Hochwasserschutzes zu verzahnen, mit dem Ziel, die Gewässerstruktur zu verbessern und Auengebiete zu erweitern und zu reaktivieren.

Das erfolgreich angelaufene Lachs-Programm ist nach dem Jahr 2000 konsequent weiterzuführen. Ziel ist die Entwicklung eines lebensfähigen Lachsbestandes mit natürlicher Vermehrung im Rheingebiet.

II.3 Aktionsplan Hochwasser

Die Minister bestätigen, daß die Hochwasservorsorge und der Hochwasserschutz weiterhin unverzichtbar bleiben. Der Rhein-Atlas der IKSР enthält die Deiche und Überschwemmungsgebiete und veranschaulicht die bei Extremhochwasser großflächig gefährdeten Gebiete entlang des Rheins. Die Minister begrüßen, daß der vorgelegte IKSР-Aktionsplan Hochwasser zügig erstellt wurde und eine langfristige Strategie zur Verminderung der Hochwasserschäden enthält.

Die Minister beschließen den Aktionsplan Hochwasser, dessen Zweck die Verbesserung des Schutzes von Menschen und Gütern vor Hochwasser unter Einbindung des Ziels der ökologischen Verbesserung des Rheins und seiner Aue ist. Der Aktionsplan Hochwasser stellt sicher, daß alle am Hochwasserschutz beteiligten Akteure einbezogen und Pläne koordiniert werden.

Die Minister bestätigen die folgenden Handlungsziele des Aktionsplans Hochwasser:

- keine Erhöhung der Schadensrisiken bis zum Jahr 2000, Minderung um 10 % bis zum Jahr 2005 und um 25 % bis zum Jahr 2020.
- Minderung der Extremhochwasserstände unterhalb des staugeregelten Bereichs um bis zu 30 cm bis zum Jahr 2005 und um bis zu 70 cm bis zum Jahr 2020.
- Verstärkung des Hochwasserbewußtseins durch Aufstellung von Risikokarten für 50 % der Überschwemmungsgebiete und der hochwassergefährdeten Bereiche bis zum Jahr 2000 und für 100 % bis zum Jahr 2005.
- kurzfristige Verbesserung der Hochwassermeldesysteme durch internationale Zusammenarbeit. Verlängerung der Vorhersagezeiträume um 50 % bis zum Jahr 2000 und um 100% bis 2005.

Die Minister stellen fest, daß ein erstes Paket der Maßnahmen bis zum Jahr 2000 umgesetzt wird. Sie fordern die Mitgliedstaaten auf, die im Jahr 2000 bis 2005 vorgesehenen Maßnahmen zu präzisieren, so daß daraus das Phasenprogramm für die Umsetzung des Aktionsplans Hochwasser in einer operationellen Form ausgearbeitet werden kann. Sie beauftragen die IKSР mit der Koordinierung sowohl des Phasenprogramms als auch der Erfolgskontrolle.

Wegen der großen Bedeutung des Aktionsplans Hochwasser und der hohen Schadensrisiken in den hochwassergefährdeten Gebieten fordern die Minister alle Verantwortlichen auf, die notwendigen Maßnahmen auch in den Zeiten finanzieller Engpässe mit hoher Priorität zu ergreifen.

Die Minister begrüßen die europäische Gemeinschaftsinitiative zur Förderung des vorsorgenden Hochwasserschutzes und sehen darin eine positive Unterstützung.

Die Minister nehmen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Provinz Gelderland und des Landes Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet des vorsorgenden

Hochwasserschutzes mit Befriedigung zur Kenntnis.

II.4 Neues Übereinkommen zum Schutz des Rheins

Die Minister begrüßen, daß nunmehr das neue zukunftsweisende Übereinkommen zum Schutze des Rheins vorliegt. Es enthält als neue Zielsetzung: nachhaltige Entwicklung des Ökosystems Rhein, ganzheitliche Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse, Erhalt, Verbesserung und Wiederherstellung möglichst natürlicher Lebensräume und der natürlichen Fließgewässerfunktion, Einbeziehung des Grundwassers, soweit es in Wechselwirkung mit dem Rhein steht, Verbesserung der Organisations- und Arbeitsstrukturen.

Die Minister begrüßen die im neuen Übereinkommen enthaltene Möglichkeit einer Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen an den Arbeiten der IKSR.

1. Die Minister genehmigen den Text des neuen Übereinkommens und bekräftigen den Willen, dieses baldmöglichst nach Abschluß der notwendigen Abstimmungen zu unterzeichnen.
2. Sie beauftragen die IKSR, bereits heute inhaltlich nach den Elementen des neuen Übereinkommens zu arbeiten.
3. Die Minister der EU sind der Auffassung, daß die Erfahrungen und Ergebnisse der IKSR weiterhin bei der Erarbeitung der EU-Rahmenrichtlinie Wasser ihren Niederschlag finden müssen.
4. Die Minister nehmen zur Kenntnis, daß die künftige EU-Rahmenrichtlinie Wasser dazu führen kann, daß ggf. gewisse Elemente des Übereinkommens vor dessen Ratifizierung durch die Vertragsparteien erneut in der IKSR verhandelt werden müssen.